



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen für die Verbesserung der Struktur der Hochschulbibliotheken

**Nordrhein-Westfalen / Planungsgruppe Bibliothekswesen im
Hochschulbereich**

Düsseldorf, 1975

Fachhochschule Aachen, Fachhochschule Bielefeld

urn:nbn:de:hbz:466:1-8130

Fachhochschule Aachen

*Der Rektor,
Aachen, den 18. 9. 1973*

Die Struktur des Bibliothekswesens an der zukünftigen Gesamthochschule Aachen wird von verschiedenen, noch nicht bekannten Voraussetzungen abhängen, die in den kommenden Jahren geschaffen werden müssen. Solange die Art und Weise der Integration bestehender Hochschulen in organisatorischer und räumlicher Hinsicht noch nicht konkretisiert ist, bleiben diesbezügliche Überlegungen abstrakt. Es lassen sich jedoch folgende Gesichtspunkte als bestimmend für die Organisation des Bibliothekswesens voraussehen:

1. Die zu errichtenden Fachbereiche müssen ihre spezifischen Fachbibliotheken, deren Bestände vorwiegend Präsenzcharakter haben, die allen Hochschulangehörigen zur Verfügung stehen, jedoch nicht der Fernleihe angeschlossen sind, behalten und aufbauen. Das resultiert sowohl aus der räumlichen Entfernung zwischen den Einrichtungen der Hochschule, als auch aus der Notwendigkeit, die Beschaffung von Büchern und Zeitschriften im Hinblick auf die konkrete Arbeit im Fachbereich flexibel gestalten zu können.
2. Die Sachmittel und Personalmittel für diese Bibliotheken müssen den Fachbereichen zur Verfügung stehen, um ihren Einsatz in die Kontrolle der demokratischen Hochschulorgane einbeziehen zu können.
3. Die Zentralbibliothek (jetzt TH-Bibliothek) muß als, auch der Öffentlichkeit zugängige, Bibliothek mit einem großen, fachlich übergreifenden und über die Lehrgebiete hinausgehenden Buchbestand erhalten und ausgebaut werden, sowie als Sammelstelle für veraltete oder wenig gebrauchte Literatur der Fachbereichsbibliotheken dienen.
4. Die Koordination zwischen den Fachbereichsbibliotheken und der Zentralbibliothek in Bezug auf Einheitlichkeit der Katalogisierung, Benutzung der technischen Einrichtungen (Druckmaschinen, Buchbindelei), Vermeidung unnötiger Doppelbeschaffungen teurer Schriften etc., soll von einer dazu eingesetzten Arbeitsgruppe aus Angehörigen der Fachbereichsbibliotheken und der Zentralbibliothek sichergestellt werden.
5. Das Personal an den Fachbereichsbibliotheken soll den Fachbereichen angehören; durch den Direktor der Zentralbibliothek sollen lediglich eine „Fachberatung“, höchstens die „Fachaufsicht“, sowie Fortbildungskurse für das bibliothekarische Fachpersonal stattfinden.

Insgesamt muß bei jeder organisatorischen Maßnahme bedacht werden, daß die Interessen der Benutzer und die leichte Erreichbarkeit der notwendigen Literatur durch alle Hochschulangehörigen im Mittelpunkt der Aufgaben im Bibliothekswesen stehen sollten.

Fachhochschule Bielefeld

*Der Rektor,
Bielefeld, den 27. 11. 1973*

Die Fachhochschule Bielefeld begrüßt die grundsätzlichen Konzeptionen der „Allgemeinen Zielvorstellungen“, soweit sie auf das Bielefelder Bibliotheksmodell, das auch im Bibliothekssystem der Fachhochschule Bielefeld verwirklicht ist, anzuwenden sind.

Der wesentlichste Unterschied zwischen dem Bielefelder Modell und dem Bibliothekssystem der „Allgemeinen Zielvorstellungen“ besteht in der in Bielefeld konsequent durchgeführten dezentralen Aufstellung der

Literatur bei zentraler Bibliotheksverwaltung, also im Fehlen einer zentralen Ausleihbibliothek. An diesem Prinzip sollte sowohl im Hinblick auf die gegebenen räumlichen Verhältnisse als auch die wahrscheinlichen Strukturen im Rahmen der zukünftigen Gesamthochschule festgehalten werden.

Im einzelnen sei hier besonders auf die Stellungnahme des Bibliotheksausschusses der Universitätsbibliothek Bielefeld zu den „Allgemeinen Zielvorstellungen“ zu 3.1 bis 3.2 verwiesen.

Die Fachhochschule begrüßt wie auch der Bibliotheksausschuß der Universitätsbibliothek alle Maßnahmen zur Förderung eines einheitlichen Bibliothekssystems der Gesamthochschule, stimmt aber auch darin mit der Universität überein, daß diese Maßnahmen auf keinen Fall zu einer Störung des laufenden Betriebes führen dürfen, da im Augenblick bei der prekären Personallage der Fachhochschule jede zusätzliche Belastung die ohnehin bei ständig wachsenden Benutzerzahlen nicht ausreichende Literaturversorgung gefährden würde.

Für realisierbar wird im Augenblick der ständige informelle Kontakt gehalten, wie er seit Errichtung der Fachhochschule gepflegt wird. Dies führt zu einer ständigen Überprüfung und Angleichung des Geschäftsganges, insbesondere in Erwerb und Katalogisierung, wodurch eine reibungslose Überleitung in ein Gesamthochschulbibliothekssystem gewährleistet wird.

Die Einrichtung einer gemeinsamen Planungskommission aller bibliothekarischen Einrichtungen des Gesamthochschulbereiches ist sinnvoll. Voraussetzung ist jedoch, daß die für die Bibliotheksplanung notwendigen Daten, wie disziplinäre Struktur der Gesamthochschule, angebotene Studienrichtungen, räumliche Unterbringung etc. hinreichend geklärt sind (vgl. hierzu auch die Stellungnahme des Bibliotheksausschusses der UB zu 0.2).

Fachhochschule Bielefeld

*Bibliotheksausschuß,
Bielefeld, den 27. 11. 1973*

Vorbemerkung: Abgesehen von den noch im ersten Stadium des Aufbaus befindlichen fünf neuen Gesamthochschulen dürfte die Universitätsbibliothek Bielefeld die einzige Universitätsbibliothek in Nordrhein-Westfalen sein, die ein einheitliches Bibliothekssystem in Sinne der „Allgemeinen Zielvorstellungen“ (im folgenden A.Z. genannt) praktiziert. Aus dieser Tatsache resultiert, daß der Standpunkt einer vorurteilsfreien Bewertung nur zum Teil eingenommen werden kann.

Der Bibliotheksausschuß der Universität Bielefeld, zusammengesetzt aus Vertretern der Fächergruppen Geisteswissenschaften, Sozialwissenschaften, Naturwissenschaften, der Studentenschaft sowie der Bibliotheksleitung, begrüßt im Grundsatz nachdrücklich, daß die A.Z. ein einheitliches Bibliothekssystem im Sinne von Ziff. 1.2 zum Ausgangspunkt aller weiteren Überlegungen machen. Er ist der Auffassung, daß das dualistische System unabhängig voneinander geführter Instituts- oder Seminarbibliotheken einerseits und einer Zentralbibliothek andererseits zu einer hinsichtlich des ökonomischen Personal- und Mitteleinsatzes sowie der Qualität des bibliothekarischen Service optimalen Literaturversorgung einer Hochschule untauglich ist. In Einzelheiten, auf die unten eingegangen wird, weicht der Bibliotheksausschuß von den Empfehlungen der A.Z. ab, vor allem weil diese den folgenden Aspekten nicht oder nicht in wünschenswertem Umfang Rechnung tragen:

1. Das Bibliothekssystem einer Hochschule muß in allen seinen Teilsystemen auf die Ermöglichung und die Bedürfnisse wissenschaftlicher Forschung abgestellt sein. Es darf mögliche Tendenzen der Gesamthochschule zu einer Zweiteilung der Bereiche Forschung und Ausbildung nicht ab- oder gar Vorbilden.

2. Den Fakultäten muß eine institutionalisierte Einflußnahme auf das Bibliothekswesen der Gesamthochschule in einem Umfang zugestanden werden, der dem Vorrang der Bibliothek unter den Instrumenten von Forschung und Lehre entspricht.

Die folgende Stellungnahme zu den Einzelheiten der A.Z. schließt sich an die Abfolge des Textes an.

Zu 0.2: Die Realisierung der auf die Gesamthochschule gerichteten Zielvorstellungen setzt voraus, daß vor Eintritt in die konkrete bibliothekarische Planung die disziplinäre Struktur der Gesamthochschule und die von ihr angebotenen Studiengänge in hinreichendem Maße beschrieben und in verbindlicher Form vorgelegt werden.

Zu 2.1: Der Aufgabenkatalog wird insgesamt akzeptiert. Die Beschaffung und Verwaltung (vgl. dazu Ziff. 3.1 (5)) audiovisueller Materialien darf jedoch nicht ein Monopol der Bibliothek darstellen, das die Funktionen zum Beispiel eines Sprachenzentrums oder eines Labors im Bereich der Naturwissenschaften oder der Kunstgeschichte beeinträchtigt.

Zu 2.3: Die „örtliche und überörtliche Versorgung mit wissenschaftlicher Literatur“ muß sich auf einen Rahmen beschränken, der eine Behinderung der Hochschulangehörigen ausschließt. Für andere Benutzer hat die Hochschulbibliothek subsidiäre Funktionen.

Die wichtigste „Bielefelder Alternative“ zu den A.Z. (vgl. Ziff. 0.1) ist die „Bibliothekszentrale“ im Gegensatz zu der „zentralen Bibliothek“ der A.Z. (vgl. Ziff. 3). Letztere ist eine Teilbibliothek mit umfangreichen Beständen (vgl. Ziff. 3.1 (4)). Ihre Hauptfunktionen sind die Verwaltung des gesamten Bibliothekssystems sowie seine Planung und Organisation und die „zentrale Buchbearbeitung: Erwerbung, Katalogisierung, Einband- und buchtechnische Arbeiten“ (vgl. Ziff. 3.1 (1) und 3.1 (3)). In der Bielefelder Konzeption hat die „Bibliothekszentrale“ die gleichen Funktionen wie die „zentrale Bibliothek“. Sie ist jedoch im Vergleich zu letzterer nur in sehr eingeschränktem Maße Aufstellungsort von Büchern. Dies ist der Hintergrund, vor dem die folgenden Anmerkungen zu den A.Z. gesehen werden müssen.

Zu 3.1: a) Der Bibliotheksausschuß hält am Prinzip der dezentralen Aufstellung der gesamten Literatur fest, d. h. auch die Magazinierung von Literatur erfolgt in den Fakultätsbibliotheken (in Bielefeld in der Form, daß dafür Aufstellungsbereiche mit kleinerem Flächenstandard im Vergleich zu denen für die aktuelle Literatur vorgesehen werden). Dadurch wird nach seiner Auffassung verhindert, daß infolge der Schwierigkeit, sog. minderwertige Literatur auszusondern, forschungsintensive Bestände in ein zentrales Magazin abwandern und damit dem Forscher nicht mehr in wünschenswerter Weise zuhanden sind. Ein zentrales Magazin von beschränkter Aufnahmefähigkeit für „unvorhergesehene Fälle“ ist in der Bauplanung vorgesehen.

b) Die Ausleihe ist nach der Bielefelder Bibliothekskonzeption eine in die dezentralen Benutzungsbereiche (Fakultätsbibliotheken) verlagerte Funktion. Sie kennt demzufolge keine „zentrale Ausleihbibliothek“ im Sinne der A.Z., d. h. die Ausleihe kann in keinem Fall von der Bibliothekszentrale übernommen werden. In diesem Zusammenhang lehnt der Bibliotheksausschuß – im Gegensatz zu den A.Z., die dies unter bestimmten Bedingungen anheim stellen (vgl. Ziff. 3.1, 3.1 (3) und 3.2 (4)) – grund-

sätzlich die Übertragung von Funktionen der Bibliothekszentrale an Fakultätsbibliotheken und umgekehrt ab.

Zu 3.1 (4): a) Der Buchbestand der Bielefelder Bibliothekszentrale soll sich auf das in den A.Z., Ziff. 3.1 (4), 3. Spiegelstrich, aufgeführte Material beschränken. Dazu können in gewissem Umfang Bestände kommen, die nicht ohne Rest auf die Fakultätsbibliotheken aufteilbar sind, z. B. Akademieschriften. Fachbibliographien gehören grundsätzlich in die Fakultätsbibliotheken. Mehrfachexemplare davon stehen im Informationszentrum der Bibliothekszentrale, soweit sie für den Bibliographier- und Signierdienst unentbehrlich sind.

b) Der Bibliotheksausschuß hält die Einrichtung einer zentralen Lehrbuchsammlung gemäß A.Z., Ziff. 3.1 (4), 2. Spiegelstrich, für eine Maßnahme, die eine Zweiteilung des Hochschulbetriebs in einen Forschungssektor und einen bloßen Ausbildungssektor begünstigen würde. Er empfiehlt aus diesem Grunde die Placierung von Lehrbüchern – bei wahlweiser Aufstellung an einer Stelle oder Verteilung entsprechend der Fachsystematik – in den Fakultätsbibliotheken.

Zu 3.2 (1): Die Bildung gemeinsamer Fachbibliotheken wird unter den Voraussetzungen homogener Fachstrukturen und günstiger räumlicher Zuordnung zu den Arbeitsräumen der beteiligten Fakultäten sowie unter dem Aspekt ökonomischen Personal- und Mitteleinsatzes für empfehlenswert gehalten. Jedoch darf dies nicht zur Aufhebung spezifischer bibliothekarischer Interessen der an einem solchen Zusammenschluß Beteiligten führen.

Zu 4.1: a) Das „übergeordnete Gesamtinteresse des einheitlichen Bibliothekssystems“ wirkt in der in Klammern angegebenen Spezifikation konstruiert. Das Gesamtinteresse der Bibliothek kann nur in der in ein Ausgleichsverhältnis gesetzten Summe der Einzelinteressen bestehen.

b) Die von den A.Z. empfohlene „Entscheidungsstruktur aus dezentralen und zentralen Zuständigkeiten“ muß die Kompetenz der Fakultäten in angemessener Weise einbeziehen (vgl. oben, Seite 1, 2).

Zu 4.2: Der Ausdruck „einheitliche Benutzungsformen“ kann in dem Sinne gedeutet werden, daß die Bibliotheksbenutzung einem starren Katalog von Regulationen unterliegt, die auf fakultäts- und ausbildungsspezifische Unterschiede hinsichtlich der „Buchintensität“ keine Rücksicht nehmen. Offenbar ist allerdings gemeint, daß bestimmte Benutzungsformen (z. B. Ausleihe in der von der Bibliothek vorgeschriebenen Form, Einhaltung der Leihfrist) von allen Benutzern gemeinsam beachtet werden müssen.

Zu 5.1: Der Bibliotheksausschuß hegt die Befürchtung, daß solche „Modelle“ und „Richtwerte“ dazu führen könnten, den Fakultäten zumindest die Größe ihrer Bibliothek vorzuschreiben und sie damit in der Ausübung von Forschung und Lehre einzuengen. Dagegen werden Gutachten zur bibliothekarischen Ausstattung von Fakultäten oder Fachbereichen unter maßgeblicher Beteiligung von Fachwissenschaftlern für eine wünschenswerte Planungsvoraussetzung gehalten.

Zu 6: Der Bibliotheksausschuß tritt für alle z. Z. möglichen Schritte zur Einhaltung und Förderung eines einheitlichen Bibliothekssystems der Gesamthochschule ein. Dabei muß jedoch eine Störung des Betriebs der noch mitten im Aufbau befindlichen Universitätsbibliothek unbedingt vermieden werden. Als praktikabler Weg einer schrittweisen Integration wird vorgeschlagen, daß sich die bibliothekarischen Einrichtungen des Gesamthochschulbereichs an der organisatorisch und bestandsmäßig am weitesten fortgeschrittenen Bibliothek orientieren. Dies kann z. B. dadurch realisiert werden, daß Bibliothekare der Pädagogischen Hoch-

schule und der Fachhochschule zu Dienstbesprechungen und Planungsgesprächen der Universitätsbibliothek zugezogen werden. Ferner wird die baldige Einrichtung einer gemeinsamen Planungskommission aus Vertretern aller bibliothekarischen Einrichtungen des Gesamthochschulbereichs empfohlen.

Zu 7: Die Empfehlungen der A. Z. zur Einrichtung von Verbundsystemen und überregionalen Dienstleistungszentren wird ohne Vorbehalt begrüßt.

Fachhochschule Bochum

*Der Rektor,
Bochum, den 15. 6. 1973*

Die mit Erlaß vom 19. 3. 1973 übersandten Zielvorstellungen waren Gegenstand der Beratung der Bibliothekskommission der Fachhochschule Bochum. Zu den „Allgemeinen Zielvorstellungen“ nimmt die Fachhochschule Bochum wie folgt Stellung:

Die Fachhochschule Bochum begrüßt die Bemühungen der Planungsgruppe „Bibliothekswesen im Hochschulbereich NW“ um eine sinnvolle Integrierung aller an einem Hochschulort bestehenden bibliothekarischen Einrichtungen. Sie verspricht sich hiervon für die Lehrenden und Lernenden an der Fachhochschule nicht unerhebliche Vorteile beim Zugang zu der Literatur, die sich mit den wissenschaftlich-theoretischen Grundlagen der jeweiligen Studiengänge beschäftigt. Soweit die bisher bescheidenen Bestände der Fachhochschulbibliothek dies zulassen, ist die Bibliothekskommission umgekehrt auch gerne mit einer Benutzung der Fachhochschulbibliothek durch die Universitätsangehörigen einverstanden.

Auch von einer Integrierung der Bibliotheksverwaltungen sind nach Ansicht der Fachhochschule Bochum Vorteile zu erwarten. Einsparungen sind bei den Personal- und bei den Sachmitteln (Wegfall der Beträge für die Bibliothekszentrale) mit Sicherheit vorauszusehen.

Die Fachhochschule bittet jedoch, folgende Voraussetzungen zu beachten, unter denen sich ihrer Ansicht nach die Vorzüge einer integrierten Gesamthochschulbibliothek am besten entfalten können.

Es müßten

- a) gute Kurierdienste im Gesamthochschulbereich rechtzeitig eingerichtet werden;
- b) gute zentrale Kataloge aller Buchbestände des Gesamthochschulbereiches und ggfl. sonstiger Bibliotheken der öffentlichen Hand zur Verfügung stehen;
- c) alle Informationen, die im Gesamthochschulbereich zur Verfügung stehen, mit schnellem Zugriff erreichbar sein (Einsatz von Fernschreibern, Telex- und Datensichtgeräten);
- d) alle gegenwärtig vorhandenen Bestände an ihrem derzeitigen Ort verbleiben, so lange die bauliche Situation eine stärkere Konzentrierung noch nicht erlaubt;
- e) gemeinsame Aufstellungs-Systematiken geschaffen werden;
- f) die besonderen Belange der Fachhochschulbibliothek im Gesamthochschulrat tunlichst durch Anhörung von Mitgliedern der Bibliothekskommission gewahrt werden, vor allem bei der langfristigen Planung im Bibliotheksbereich.